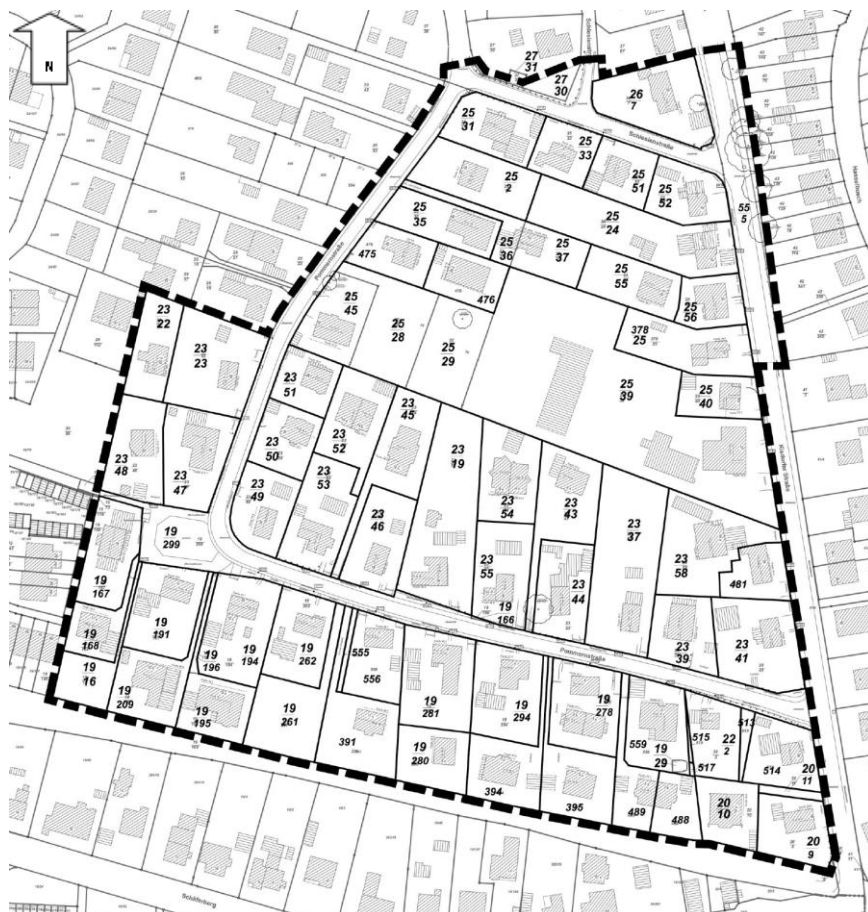




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 „Pommernstraße / Kisdorfer Straße“

hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie einer Online-Informationsveranstaltung mit Präsenzmöglichkeit am 25.05.2021



Gebietsbezeichnung:

- Nördlich, südlich und östlich der Pommernstraße
- Südlich der Schlesienstraße und
- Westlich der Kisdorfer Straße

im Ortsteil Henstedt

Nach dem geänderten Aufstellungsbeschluss vom 19.03.2018 hat der Planungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung 26/2018-2023 am 15.03.2021 den Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 148 „Pommernstraße/ Kisdorfer Straße“ gefasst.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisungen von allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten entsprechend dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Ausweisung von Baugrenzen
- Festsetzung von Gebäudehöhen und Geschossigkeiten zur städtebaulichen Gestaltung des Plangebietes
- Festsetzung von Grünflächen und erhaltenswerten Baumbestand
- Untersuchung der verkehrlichen Erschließungsmöglichkeiten
- Untersuchung zur Schmutz- und Oberflächenentwässerung
- Ausweisung von Verkehrs- und Stellplatzflächen

- eine artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume und
- Erstellung eines Umweltberichtes.

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

20.05.2021 bis zum 21.06.2021

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses, während der Öffnungszeiten (**montags bis freitags 8:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr sowie bzw. ausschließlich nach Terminvereinbarung**) einzusehen.*

Zusätzlich findet hierzu eine **Online-Informationsveranstaltung mit Präsenzmöglichkeit** am **25.05.2021, um 18:30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses**, statt.

Die Online-Informationsveranstaltung wird per Livestream übertragen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können digital von Zuhause an der Veranstaltung teilnehmen. Der Link zum Livestream wird am Veranstaltungstag um 14 Uhr auf der gemeindlichen Internet-Startseite www.henstedt-ulzburg.de veröffentlicht. Außerdem können bis zu 20 Gäste im Ratssaal unter Einhaltung der bekannten Abstands- und Hygieneregeln teilnehmen.

Fragen können per E-Mail unter Angabe eines Klarnamens bis zum Sitzungstag um 12 Uhr an die E-Mail-Adresse mareike.mierau@h-u.de gesendet werden. Während der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, Fragen über ein Kontaktformular unterhalb des Livestreams in den Ratssaal zu senden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de → *Bauleitplanung* → *Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen* eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG), oder im Rahmen der Online-Informationsveranstaltung am 25.05.2021 und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

***Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid19) eine **telefonische Terminvereinbarung erforderlich**. Hierzu melden Sie sich bitte bei Frau Mierau (Tel.-Nr. 04193/963-426, E-Mail: mareike.mierau@h-u.de), die Ihnen auch bei weiteren Fragen zum Bebauungsplan zur Verfügung steht.

Im Rathaus sind, wie auch bei der Informationsveranstaltung, die üblichen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) zwingend einzuhalten.

Henstedt-Ulzburg, den 11.05.2021

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt